

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

33. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 19. August 2008

Nr. 23

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems und für den Bachelorstudiengang Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium an der Hochschule Niederrhein vom 18. August 2008

Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge
Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems
und für den Bachelorstudiengang Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium
an der Hochschule Niederrhein

Vom 18. August 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), neu gefasst durch das Hochschulfreiheitsgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems an der Hochschule Niederrhein vom 11. Juli 2006 (Amtl. Bek. HN 20/2006), zuletzt geändert durch Ordnung vom 29. Februar 2008 (Amtl. Bek. HN 7/2008), wird wie folgt geändert:

In § 22 Abs. 4 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „80“ und das Wort „fünften“ durch das Wort „vierten“ ersetzt.

Artikel II

§ 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium an der Hochschule Niederrhein vom 20. August 2007 (Amtl. Bek. HN 16/2007), die durch Ordnung vom 20. Dezember 2007 (Amtl. Bek. HN 1/2008) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Vom Erfordernis der zweijährigen kaufmännischen Berufstätigkeit oder Berufsausbildung kann im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen abgewichen werden. Durch die jeweilige Vereinbarung ist sicherzustellen, dass die Studierenden parallel zum Studium eine einschlägige Berufsausbildung absolvieren, vor Studienbeginn ein unternehmensinternes Auswahlverfahren durchlaufen haben und während des Studiums von Seiten des Unternehmens besonders betreut werden.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 8. Mai 2008 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 12. August 2008.

Mönchengladbach, den 18. August 2008

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. oec. Martin Wenke